



AZ L-15.421-06.02/740

ANTRAG Nr. 02/18

nach § 17 GeschO

Betr.: **Unterhältige Dienstaufträge im Pfarrdienst**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, möglichst zeitnah die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass unterhältige Dienstaufträge im Pfarrdienst nicht nur wie bisher in eingeschränktem Umfang im unständigen Dienst und während der Elternzeit, sondern generell, d. h. auch im ständigen Dienst möglich werden. Gegebenenfalls ist in Dezernat 3 die dafür nötige Personalkapazität sicher zu stellen.

Begründung:

Bis jetzt ist es nicht möglich, Pfarrpersonen, die die unständige Zeit hinter sich und die Elternzeit bereits ausgeschöpft haben und aus familiären, gesundheitlichen oder anderen Gründen weniger als 50 % Dienstumfang übernehmen wollen, dies zu ermöglichen. Wenn hier keine Änderung erfolgt, wird dies künftig – auch im Zusammenhang mit der Umsetzung des PfarrPlans 2024 – vermehrt zu der Problematik führen, dass aus Kirchenbezirks- und Kirchengemeindesicht Pfarrpersonen dringend benötigt werden, diese aber trotz Eignung aus rechtlichen Gründen nicht mit dem ihnen möglichen Dienstumfang beauftragt werden können.

Stuttgart, 20. Februar 2018

1. Wilfried Braun
Sr. Margarete Mühlbauer
Peter Schaal-Ahlers
Kurt Wolfgang Schatz
Dr. Karl Hardecker
Matthias Böhler
Tobi Wörner

2. Ernst-Wilhelm Gohl
Sigrid Erbes-Bürkle
Andreas Wündisch
Kristina Reichle
Andrea Bleher
Peter L. Schmidt
Kai Münzing

3. Johannes Eißler
Eva Glock
Dr. Harry Jungbauer
Prof. Dr. Martin Plümicke
Ralf Albrecht
DTh Univ. of South Africa Willi Beck